



**Tweede Kamer**  
DER STATEN-GENERAAL



Die Zweite Kammer an der Arbeit



# Inhalt

Die niederländische Demokratie	4
Die Zweite Kammer tagt	6
Aufgaben und Rechte	8
Vom Gesetzesentwurf zum Gesetz	10
Wahlen	12
Regierungsbildung	14
Prinsjesdag	16
Haushaltsplan	18
Rechenschaftstag	20
Jede Meinung zählt!	22



# Die niederländische Demokratie

**Die Niederlande sind eine parlamentarische Demokratie. Demokratie heißt, dass “das Volk regiert”. In einer parlamentarischen Demokratie geschieht dies über das Parlament. In den Niederlanden besteht das Parlament aus zwei Kammern: der Ersten Kammer, dem Senat, und der Zweiten Kammer, dem Abgeordnetenhaus. Beide zusammen werden auch “Generalstaaten” genannt. Die Niederländer wählen ihre Vertreter in der Zweiten Kammer. Wahlen sind das Fundament der Demokratie.**

In einer parlamentarischen Demokratie kontrolliert das Parlament die Regierung und erlässt gemeinsam mit ihr Gesetze. Die Parlamentarier der Ersten und Zweiten Kammer vertreten die Wähler. Doch woher wissen sie, was ihre Wähler wollen? Die Wähler bringen ihren politischen Willen zum Ausdruck, indem sie ihre Stimme einer bestimmten Partei geben. Ist ein Parlamentarier einmal gewählt, nimmt er sich der Themen an, die die Gesellschaft bewegen.

Das tut jeder Politiker auf seine eigene Weise: Politiker sprechen sooft wie möglich mit ihren Anhängern und mit allen möglichen Interessensvertretern. Sie legen Arbeitsbesuche ab, absolvieren Praktika, führen Umfragen und Anhörungen durch, halten Vorträge und beteiligen sich an Diskussionen.

## **Wissenschaftliche Büros**

Viele politische Parteien verfügen über ein

wissenschaftliches Büro, eine parteieigene Expertengruppe, mit der die Politiker bestimmte Themen besprechen und neue Ideen entwickeln können. Wissenschaftliche Büros untersuchen auch gesellschaftliche Probleme und erarbeiten Lösungsvorschläge. Oft publizieren sie ihre Untersuchungsergebnisse in Artikeln, Berichten und Büchern.

### **Zweite Kammer**

Zu den wichtigsten Aufgaben der Zweiten Kammer gehören die Beteiligung an der Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierung. Die Mitglieder der Zweiten Kammer werden von den niederländischen Wahlberechtigten direkt gewählt. Mit der Abgabe ihrer Stimme bei den Parlamentswahlen entscheiden die Wähler, von welchen 150 Abgeordneten sie in der kommenden Legislaturperiode vertreten werden. Neuwahlen für die Zweite Kammer finden mindestens alle vier Jahre statt.

### **Rechte der Parlamentarier**

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, haben die Mitglieder der Zweiten Kammer bestimmte Rechte. So können sie eigene Gesetzesentwürfe einreichen und Vorschläge zur Abänderung von Gesetzesvorlagen der Regierung machen. Sie können der Regierung Fragen stellen und die Regierungsmitglieder zur Verantwortung rufen. Minister und Staatssekretäre sind verpflichtet, den Abgeordneten Auskunft zu geben.

### **Erste Kammer**

Die wichtigste Aufgabe der Ersten Kammer, auch Senat geheißen, ist die Mitwirkung an der Gesetzgebung. Die Erste Kammer bestätigt Gesetzesentwürfe, die von der Zweiten Kammer bereits angenommen worden sind. Erst nach Annahme in beiden Kammern wird die Vorlage tatsächlich zum Gesetz. Im Gegensatz zur Zweiten Kammer kann die Erste Kammer keine Ände-

rungen in einem Gesetzesentwurf vornehmen.

### **Indirekte Wahlen**

Die Mitglieder der Ersten Kammer werden indirekt gewählt. Sie werden also nicht in einer Direktwahl vom Volk gewählt. Vielmehr wählen die wahlberechtigten Niederländer die Mitglieder der Provinzparlamente, auch Provinzialstaaten genannt, die wiederum die Mitglieder der Ersten Kammer, die Senatoren, wählen. Wahlen für die Provinzparlamente finden alle vier Jahre statt.

### **Kabinet**

Das Kabinet besteht aus dem Ministerpräsidenten, den Ministern und den Staatssekretären. Es bestimmt die Regierungspolitik und trägt dafür auch die Verantwortung. Nach den Wahlen zur Zweiten Kammer wird ein neues Kabinet gebildet. Im Verlauf der Regierungsbildung wird untersucht, welche Parteien eine Koalition formen könnten. Es wird ein Koalitionsvertrag ausgehandelt, in dem die Eckpfeiler der gemeinsamen Regierungspolitik festgelegt werden. Schließlich verhandeln die Koalitionsparteien über die Verteilung der Posten der Minister und Staatssekretäre.

### **Koalition versus Opposition**

Die Parteien, die nicht Teil der Regierung sind, bilden die Opposition. Die Oppositionsparteien fungieren sozusagen als Gegenpol zu den Regierungs- oder Koalitionsparteien. In einer Demokratie haben nicht nur die Regierungsparteien, sondern auch die Oppositionsparteien eine Stimme im Parlament. Oft versucht die Opposition, Regierungsvorschläge zu blockieren oder abzuändern. Die Regierung wird somit ständig kontrolliert. Auch die Koalitionsparteien müssen kritisch sein, werden jedoch die Politik des Kabinetts eher unterstützen als abweisen; schließlich bildet die eigene Partei Teil der Regierung.



## Die Zweite Kammer tagt

**Die Arbeit der Abgeordneten besteht im Wesentlichen aus der parlamentarischen Beratung und Beschlussfassung. Wichtige Debatten finden meist im Plenarsaal statt, erkennbar an den blauen Stühlen mit dem Logo der Zweiten Kammer. Darüber hinaus beraten sich Abgeordnete häufig in Ausschüssen, in denen Themen bis ins Detail erörtert werden können.**

Von Montag bis Donnerstag finden in der Zweiten Kammer Ausschusssitzungen statt, die von einem Vorsitzenden geleitet werden. In den Ausschusssitzungen trifft sich eine feste Gruppe von Abgeordneten aus den verschiedenen Fraktionen. Jeder Ausschuss befasst sich mit bestimmten Themen, die sich im Prinzip mit den Zuständigkeitsbereichen der verschiedenen Ministerien decken. Ausschussmitglied wird derjenige Parlamentarier, der in seiner Fraktion Sprecher für das betreffende Thema ist. Ausschusssitzungen haben in der Regel vorbereiten-

den Charakter, so dass die dort besprochenen Einzelheiten nicht mehr in der Plenardebatte diskutiert werden müssen. Ausschusssitzungen finden in kleineren Sitzungssälen statt, oft gleichzeitig mit Sitzungen im Plenarsaal.

### **Auschusssitzungen**

Die Ausschüsse der Zweiten Kammer treffen sich beispielsweise zum Meinungsaustausch mit dem (oder den) zuständigen Regierungsvertreter(n). Im Rahmen dieser Ausschusssitzungen stellen die Ausschussmitglieder dem

zuständigen Minister oder Staatssekretär Fragen, die dieser in der Sitzung beantwortet.

### **Plenarsitzung**

Sitzungen, an denen alle 150 Mitglieder der Zweiten Kammer teilnehmen können, heißen Plenar- oder Vollversammlungen. Sie finden dienstags, mittwochs und donnerstags statt und dauern oft bis spät in die Nacht.

Damit die Versammlung beschlussfähig ist, muss das sogenannte Quorum erreicht sein, das heißt es müssen mindestens 76 Mitglieder der Zweiten Kammer im Parlamentsgebäude anwesend sind, also einer mehr als die Hälfte der insgesamt 150 Abgeordneten. Wichtige politische Debatten, z.B. über aktuelle Fragen, und die Behandlung von Gesetzesentwürfen oder Haushaltsplänen finden in der Regel im Plenum statt. Dann ist der Sitzungssaal meist gut besetzt. Dagegen sind bei Plenardebatten über Themen, die bereits in einem Ausschuss vordiskutiert wurden, oft nur wenige Parlamentarier anwesend. Das Wort führen dann nur diejenigen Abgeordneten, die Fraktionssprecher für das betreffende Thema sind.

### **Der Präsident**

Der Präsident der Zweiten Kammer eröffnet und schließt die Plenarsitzungen. Abgeordnete, Minister und Staatssekretäre sind gehalten, sich gegenseitig nicht direkt anzusprechen, sondern immer nur über den Präsidenten. Bei Abwesenheit des Präsidenten nimmt einer der stellvertretenden Präsidenten der Zweiten Kammer die Rolle des Vorsitzenden wahr.

### **Die Debatten**

Debatten verlaufen im niederländischen Parlament nach einem festen Muster. Zuerst haben die Abgeordneten das Wort. Danach reagiert der zuständige Minister oder Staatssekretär auf die Beiträge. Dieses Frage- und Antwortspiel

nennt man die erste Runde. Meist werden darin nicht alle Fragen zufriedenstellend beantwortet. Es folgt eine zweite Runde, in der wiederum die verschiedenen Abgeordneten das Wort führen, gefolgt von der Antwort des Regierungsvertreter. Wenn dann noch Fragen offengeblieben sind, kann eine dritte Runde anberaumt werden.

### **Redezeiten**

In den Debatten diskutieren die Abgeordneten mit dem (oder den) zuständigen Regierungsvertreter(n) und miteinander. Dazu steht ihnen eine im Voraus vereinbarte Redezeit zur Verfügung. Die Wortführer dürfen sich gegenseitig unterbrechen, ohne dass die Unterbrechung und die darauf folgende Antwort von der Redezeit abgezogen werden. Debatten im niederländischen Parlament können deshalb sehr lange dauern. Sie sind am lebhaftesten, wenn die Wortführer sich gegenseitig unterbrechen und kritische Zwischenfragen stellen.

### **Abstimmungen**

Die Zweite Kammer fasst ihre Beschlüsse, indem sie nach Abschluss der Debatte abstimmt. Es gibt drei Abstimmungsformen: durch Handzeichen per Fraktion, per Namensaufruf und schriftlich. Da jede Stimme zählt, ist es wichtig, dass möglichst viele Abgeordnete zur Abstimmung in den Sitzungssaal kommen. Deshalb betätigt der Präsident einige Minuten vor der Abstimmungsrunde eine im ganzen Gebäude hörbare Klingel. Die meisten Abstimmungen stehen auf der Tagesordnung und sind zuvor bekannt.

### **Öffentlichkeit**

Fast alle Sitzungen der Zweiten Kammer sind öffentlich. Von allen öffentlichen Sitzungen werden Wortprotokolle erstellt und veröffentlicht, die für jedermann frei zugänglich sind. Man kann öffentlichen Sitzungen beiwohnen oder sie auf [www.tweedekamer.nl](http://www.tweedekamer.nl) live verfolgen.



## Aufgaben und Rechte

**Die Zweite Kammer hat zwei Hauptaufgaben: die Kontrolle der Regierung und die Gesetzgebung gemeinsam mit der Regierung. Damit die Abgeordneten ihre Kontrollfunktion gegenüber der Regierung wahrnehmen können, ist die Regierung verpflichtet, sie zu informieren. Darüber hinaus verfügt die Zweite Kammer über eine Reihe Sonderbefugnisse, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.**

Das Budgetrecht ist das Recht, den von der Regierung aufgestellten Haushaltsplan (alle Einnahmen und Ausgaben) zu prüfen, zu verwerfen oder zu genehmigen. So entscheidet die Zweite Kammer gemeinsam mit der Regierung, wie viel Geld der Staat ausgeben darf und wofür er es einzusetzen hat.

Im Budgetrecht treffen sich die beiden Hauptaufgaben der Zweiten Kammer: Kontrolle und Gesetzgebung. Die Haushaltsentwürfe der

einzelnen Ministerien haben den Status von Gesetzesentwürfen, und die Zweite Kammer ist befugt, darin wie in jedem anderen Gesetzesentwurf auch Änderungen anzubringen. Ist ein Haushalt einmal genehmigt, kontrolliert die Zweite Kammer die Ausführung. Die Haushaltsdebatten sind von zentraler Bedeutung im Dialog zwischen Regierung und Parlament.

### **Änderungsrecht**

Die Zweite Kammer hat das Recht, Vorschläge

zur Abänderung von Gesetzesentwürfen der Regierung oder von Initiativgesetzesentwürfen einzureichen. Nach Abschluss der Beratungen wird in der Zweiten Kammer über die Änderungsvorschläge und über den Gesetzesentwurf insgesamt abgestimmt. Änderungsvorschläge, die von einer Mehrheit angenommen werden, sind vom zuständigen Minister in den Gesetzesentwurf aufzunehmen.

### **Antragsrecht**

Die Abgeordneten sind berechtigt, während der Sitzung Anträge zu stellen. So können sie die Regierung auffordern, sich einem bestimmten Thema anzunehmen, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten oder sich zum politischen Kurs zu äußern. Mit einem Misstrauensantrag kann die Zweite Kammer einem Minister das Vertrauen aufkündigen.

### **Interpellationsrecht**

Jedes Mitglied der Zweiten Kammer ist berechtigt, Minister oder Staatssekretäre zur Verantwortung zu rufen und ihnen mündlich oder schriftlich Fragen zu stellen. Minister und Staatssekretäre sind verpflichtet, diese Fragen zu beantworten. Interpellationsanträge müssen von mindestens 30 Abgeordneten unterstützt werden, um zu einer Debatte zu führen.

### **Initiativrecht**

Mitglieder der Zweiten Kammer haben auch das Recht, auf eigene Initiative einen Gesetzesentwurf einzubringen. Initiativgesetzesentwürfe werden gleich behandelt wie Gesetzesentwürfe der Regierung, sie werden aber in der Zweiten Kammer (und später in der Ersten Kammer) vom Initiativnehmer selbst verteidigt.

### **Untersuchungs- und Enqueterecht**

Wenn das Parlament der Meinung ist, eine gewisse Problematik bedürfe einer gründlichen

Untersuchung, kann es eine Parlamentarische Untersuchung in Gang setzen. Deren schwerwiegendste Form ist die Parlamentarische Enquete, in der Zeugen unter Eid vernommen werden können. Gewöhnliche Untersuchungsausschüsse sind dazu nicht berechtigt. Es ist auch möglich, dass ein Untersuchungsausschuss zum Schluss kommt, dass eine Enquete geboten ist. Die Einsetzung einer Enquetekommission bedingt allerdings eine Stimmenmehrheit in der Zweiten Kammer. Eine Enquete ist nicht in jedem Fall erforderlich, um die benötigten Informationen zu beschaffen. Oft reicht eine parlamentarische Untersuchung aus.



## Vom Gesetzesentwurf zum Gesetz

**Wie auf dem Fußballplatz muss auch in der Gesellschaft klar sein, was erlaubt ist und was nicht. Der Staat schafft Regeln, damit das gesellschaftliche Leben in geordneten Bahnen verläuft. Diese Regeln werden in Gesetzen festgelegt. Die Vorbereitung eines neuen Gesetzes kostet viel Zeit und Arbeit. Erst muss ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden und dann müssen Zweite Kammer und Erste Kammer ihn gründlich prüfen, bevor sie ihn gutheißen können.**

Die Regierung und die Zweite Kammer bemühen sich ständig um die Lösung von Problemen. Sie wollen erreichen, dass die Gesellschaft reibungslos funktioniert, dass Beschäftigung, Bildung und Gesundheitsfürsorge für jeden gewährleistet sind. Dazu bedarf es regelmäßig neuer Gesetze.

### **Europäische Richtlinien**

Auch die Europäische Union erlässt Rechtsvorschriften, denn die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern bedingt eine einheit-

liche Regelung bestimmter Angelegenheiten. Diese Vorschriften werden in EU-Richtlinien festgelegt. Die niederländische Regierung setzt die EU-Richtlinien in nationales Recht um. Auf den Inhalt von Gesetzen dieser Art haben Kabinett und Zweite Kammer nur beschränkt Einfluss, weil damit europäische Richtlinien umgesetzt werden müssen.

### **Gesetzesentwurf**

Wenn ein Minister oder Staatssekretär eine

bestimmte Angelegenheit gesetzlich regeln will, lässt er im Ministerium einen Gesetzesentwurf ausarbeiten. Die Mitglieder des Kabinetts besprechen den Entwurf im Ministerrat. Es kommt auch vor, dass Parlamentarier die Regierung um die Ausarbeitung eines Entwurfs bitten, dass die Regierung dies jedoch ablehnt. In einem solchen Fall steht es den Abgeordneten frei, allein oder gemeinsam mit Kollegen einen eigenen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Die Initiativnehmer werden dabei vom Gesetzgebungsbüro der Zweiten Kammer oder von Beamten des Ministeriums unterstützt.

### **Stellungnahme des Staatsrats**

Wenn der Text des Gesetzesentwurfs vorliegt, wird er dem Staatsrat, dem höchsten Beratungsgremium der Regierung, zur Begutachtung vorgelegt. Der Staatsrat prüft kritisch, ob der Gesetzesentwurf nicht im Widerspruch zu bereits geltendem Recht steht und ob er die Gesellschaft dienlich ist. Die Stellungnahme des Staatsrats ist nicht bindend, in der Regel werden Gesetzesentwürfe jedoch entsprechend der Reaktion des Staatsrats angepasst.

### **Vorlage in der Zweiten Kammer**

Gesetzesentwürfe der Regierung werden zusammen mit der Stellungnahme des Staatsrats dem König zugeleitet. Der König reicht den Entwurf, gemeinsam mit einem Begleitschreiben, der *Koninklijke Boodschap*, bei der Zweiten Kammer ein.

### **Vorbesprechung im Ausschuss**

In der Zweiten Kammer wird der Gesetzesentwurf im Ausschuss vorbehandelt, der für den betreffenden Politikbereich zuständig ist. Alle Fraktionen bekommen Gelegenheit, ihre Ansichten, Anmerkungen und Fragen zum Entwurf einzubringen. Wenn es um politisch heikle oder umstrittene Vorhaben geht, kann der Ausschuss Stellungnahmen von Sachverständigen und Interessenvertretern einholen.

### **Abänderung und Annahme im Plenum**

Nach der Vorbesprechung im Ausschuss wird der Gesetzesentwurf im Plenum der Zweiten Kammer von der Person verteidigt, die ihn eingebracht hat, meistens einem Regierungsvertreter oder einem Abgeordneten. Im Plenum wird versucht, die politischen Gegner von der Richtigkeit des eigenen Standpunktes zu überzeugen.

Falls ein Abgeordneter mit einem Teil des Gesetzesentwurfs nicht einverstanden ist, kann er Änderungsvorschläge einreichen. Nach Abschluss der Lesung im Plenum stimmen die Abgeordneten über die Abänderungsvorschläge zum fraglichen Gesetzesentwurf und schließlich über den Gesetzesentwurf selbst ab.

### **Erste Kammer: Zustimmung oder Ablehnung**

Nachdem die Zweite Kammer den Gesetzesentwurf angenommen hat, wird er an die Erste Kammer weitergeleitet. Der Senat prüft und bespricht die wichtigsten Aspekte des Entwurfs, den er jedoch nur annehmen oder ablehnen kann. Im Gegensatz zur Zweiten Kammer hat er kein Änderungsrecht und kann keine inhaltlichen Änderungen vorschlagen.

### **Inkrafttreten des neuen Gesetzes**

Wenn auch die Erste Kammer den Gesetzesentwurf angenommen hat, wird er von dem König unterzeichnet. Der zuständige Minister setzt ebenfalls seine Unterschrift, die sogenannte Kontrasignatur oder Gegenzeichnung, unter das Gesetz. Damit wird unterstrichen, dass nicht der König für den Inhalt des Gesetzes verantwortlich ist, sondern der jeweilige Minister. Zum Schluss unterzeichnet der Justizminister das Gesetz, das er dann im Staatsblatt, dem Veröffentlichungsorgan der niederländischen Regierung, abdrucken lässt. Damit kann das Gesetz in Kraft treten und die darin enthaltenen Regeln sind für jedermann verbindlich.



# Wahlen

**Mindestens einmal in vier Jahren wählen die wahlberechtigten Niederländer die Politiker, von denen sie sich in der Zweiten Kammer vertreten lassen wollen. Mit ihrer Stimme entscheiden die Wahlberechtigten darüber, von wem und wie die Niederlande in den kommenden vier Jahren regiert werden.**

In den Niederlanden besteht seit 1919 das allgemeine Wahlrecht. Jeder Einwohner, der mindestens 18 Jahre alt und niederländischer Staatsbürger ist, hat das Recht zu wählen (aktives Wahlrecht) und für ein politisches Amt zu kandidieren und sich wählen zu lassen (passives Wahlrecht). Mit ihrer Stimme machen die Wähler deutlich, welche Partei ihre Meinung am besten vertritt.

## **Kandidatur**

Wer Volksvertreter im Parlament werden will, muss sich als Kandidat aufstellen lassen. Zu dem

Zweck kann man sich einer politischen Partei anschließen oder selbst eine gründen. Aber auch parteilose Privatpersonen können für einen Sitz im Abgeordnetenhaus kandidieren.

## **Wahlkampf**

Jede politische Partei will möglichst viele Wähler für ihre Pläne begeistern. Mehr Stimmen bedeuten schließlich mehr Sitze im Parlament, mehr Einfluss auf die Politik und größere Chancen auf eine Regierungsteilnahme. Im Vorfeld der Wahlen führen alle politischen Parteien Wahlkampf. Sie informieren über ihre Vorhaben und veröf-

fentlichen ihr Wahlprogramm. Im Wahlkampf propagiert jede Partei ihre Standpunkte, sei es in lokalen Wahlveranstaltungen, im Internet oder in landesweit ausgestrahlten Radio- oder Fernsehdebatten.

### **Wahltag**

Spätestens vierzehn Tage vor dem Wahltag wird allen wahlberechtigten Niederländern per Post eine Wahlbenachrichtigung oder ein Wahlschein zugeschickt. Spätestens vier Tage vor den Wahlen erhalten sie eine Kandidatenliste.

### **Wahlergebnis**

Nach den Wahlen werden die Stimmen gezählt. Das Zentrale Wahlbüro in Den Haag sammelt alle Ergebnisse, addiert sie und ermittelt das landesweite Ergebnis. Daraus errechnet sich die Anzahl der Sitze pro Partei.

### **Mandatsprüfung**

Nach den Wahlen informiert der Vorsitzende des Zentralen Wahlbüros alle gewählten Parlamentarier über ihre Wahl, worauf die Parlamentarier mitteilen, ob sie die Wahl annehmen. Sie übersenden der Zweiten Kammer einen Auszug aus dem Register des Einwohnermeldeamtes und ein Verzeichnis eventueller Tätigkeiten im öffentlichen Dienst. Aufgrund dieser Dokumente überprüft ein Ausschuss der Zweiten Kammer das Mandat aller neugewählten Abgeordneten. Der Ausschuss untersucht auch, ob die Wahlen ordnungsgemäß verlaufen sind.

Neue Abgeordnete in der Zweiten Kammer  
Der Vorsitzende des Ausschusses zur Mandatsprüfung legt vor dem versammelten Plenum der Zweiten Kammer Verantwortung ab. Dies geschieht während der letzten Plenarsitzung der Zweiten Kammer in alter Zusammensetzung. In der nächsten Sitzung vereidigt der Präsident der Zweiten Kammer alle neu- und

wiedergewählten Parlamentarier.

### **Eid und Gelöbnis**

Mitglieder der Zweiten Kammer leisten den folgenden Eid oder legen eine Erklärung mit folgendem Gelöbnis ab:

“Ich schwöre (erkläre), dass ich weder direkt noch indirekt, unter welchem Namen oder Vorwand auch immer irgendein Geschenk oder eine Gunst gewährt oder versprochen habe, um als Mitglied der Generalstaaten ernannt zu werden.

“Ich schwöre (erkläre und gelobe), dass ich weder direkt noch indirekt irgendeine Zusage entgegengenommen habe oder entgegennehmen werde, um in diesem Amt etwas zu tun oder zu unterlassen.”

“Ich schwöre (gelobe), Treue gegenüber dem König, dem Statut des Königreichs und der Verfassung. Ich schwöre (gelobe), dass ich die mit meinem Amt verbundenen Pflichten treu erfüllen werde.”



# Die Regierungsbildung

**Nach den Parlamentswahlen fängt die Bildung eines neuen Kabinetts an, ein kompliziertes und spannendes Verfahren.**

Das Grundgesetz erhält keine Bestimmungen zum Ablauf der Regierungsbildung, nur zu deren Anfang und Ende: die Entlassung des alten Kabinetts und die Ernennung des neuen Kabinetts durch das Staatsoberhaupt. Die Regierungsbildung beruht vornehmlich auf ungeschriebenem Staatsrecht und ungeschriebenen politischen Spielregeln.

## **Geschäftsordnung**

Am 27. März 2012 hat die Zweite Kammer die Geschäftsordnung und damit das Verfahren zur Regierungsbildung angepasst. Zweck dieser Änderung ist, dass die Zweite Kammer in Zukunft selber die Initiative zur Bildung einer neuen

Regierung ergreifen kann. Vor dieser Änderung spielte das Staatsoberhaupt eine wichtige Rolle in der Regierungsbildung. Die neue Geschäftsordnung sieht vor, dass die Zweite Kammer spätestens eine Woche nach der ersten Sitzung der neugewählten Kammer über das Wahlergebnis debattiert. Ergebnis dieser Debatte soll ein Informationsauftrag sein und die Ernennung eines Informateurs, der diesen Auftrag ausführt. Die Zweite Kammer kann auch beschließen, die Informationsphase zu überspringen und direkt die Formation in Angriff zu nehmen. Zweck der Debatte ist es dann, einen Formateur oder mehrere Formateure zu ernennen und ihm/ihnen einen Formationsauftrag zu erteilen.

## **Informateur**

Der Informateur untersucht, welche Parteien ein neues Kabinett bilden können und wollen, und welche möglichen Probleme dazu überwunden werden müssen. Bisher hat in den Niederlanden noch nie eine Partei mehr als 50% der Stimmen erhalten. Deshalb müssen Parteien zusammenarbeiten um regieren zu können: sie müssen eine Koalition bilden. Parteien, die nicht zur Koalition gehören, bilden die Opposition. Wie weitreichend der Auftrag des Informateurs ist, liegt am Wahlergebnis. Wenn zwei Parteien eine Mehrheit haben und in Hauptpunkten Übereinstimmung erzielen, kann der Informateur einen beschränkten Auftrag erhalten. Das war 2012 der Fall. Die Informateure erhielten damals den Auftrag, kurzfristig die Möglichkeit zur Bildung eines stabilen Kabinetts mit der rechtsliberalen VVD und der sozialdemokratischen PvdA zu untersuchen. Nach Abschluss seiner Arbeit schlägt der Informateur der Kammer vor, einen Formateur zu ernennen.

## **Formateur**

Nach erfolgter Regierungsbildung wird der Formateur in der Regel Ministerpräsident. Generell liefert die größte Partei den Ministerpräsidenten. Nach Abschluss der Verhandlungen verteilt der Formateur die Ämter. Dann macht er sich auf die Suche nach Personen, die geeignet und willens sind, namens der Koalitionsparteien Minister oder Staatssekretär zu werden. Sobald sämtliche Ämter besetzt sind, kommt das neue Kabinett in konstituierender Sitzung zusammen. In dieser Sitzung stimmen die Minister dem Koalitionsvertrag zu, in dem die gemeinschaftlichen Ziele und Grundzüge der neuen Kabinettspolitik stehen. Das Staatsoberhaupt vereidigt die Minister und Staatssekretäre. Daraufhin verliest der Ministerpräsident im Plenum der Zweiten Kammer die Regierungserklärung.

## **Regierungsbildung**

Manchmal dauert eine Kabinettsformation in den Niederlanden sehr lange. Das ist unpraktisch, weil ein Kabinett nach seiner Entlassung nur noch die laufenden Geschäfte abwickelt. Ein Kabinett hat demissioniert, sobald der Ministerpräsident das Rücktrittsgesuch beim Staatsoberhaupt eingereicht hat. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs dauerten Kabinettsbildungen im Durchschnitt 89,5 Tage. Die schnellste Regierungsbildung erfolgte im Jahre 1948: das erste Kabinett von Willem Drees kam innerhalb von 10 Tagen zustande. Die längste Kabinettsbildung war 1977. Die Bildung des ersten Kabinetts von Joop den Uyl dauerte insgesamt 208 Tage. Das zweite Kabinett von Mark Rutte kam innerhalb von 52 Tagen zustande.

### **Änderung Formationsprozess**

Am 27. März 2012 hat die Zweite Kammer die Geschäftsordnung und damit das Verfahren zur Regierungsbildung angepasst. Zweck dieser Änderung ist, dass die Zweite Kammer in Zukunft selber die Initiative zur Bildung einer neuen Regierung ergreifen kann. Vor dieser Änderung der Geschäftsordnung spielte das Staatsoberhaupt eine wichtige Rolle in der Regierungsbildung. Der Ablauf war fest umrissen. Nachdem das Staatsoberhaupt sich von seinen Beratern hat informieren lassen, ernannte es einen Informateur. Dessen Aufgabe war es, Möglichkeiten zur Bildung eines mehrheitsfähigen Kabinetts zu untersuchen. Nach erfolgreichem Abschluss der Untersuchungen, ernannte das Staatsoberhaupt einen Formateur.



# Prinsjesdag

**Jedes Jahr am dritten Dienstag im September ist Prinsjesdag, ein wichtiger Tag für die niederländische Politik. Der König verliest in einer gemeinsamen Versammlung der Generalstaaten im Rittersaal die Thronrede und macht damit die Pläne der Regierung für das kommende parlamentarische Jahr bekannt. Im Anschluss daran legt der Finanzminister dem Parlament den Haushaltsplan und die Miljoenennota für das kommende Jahr vor.**

Am Prinsjesdag fährt König Willem-Alexander in der Goldenen Kutsche von ihrem Arbeitspalast zum Rittersaal. Als Staatsoberhaupt verliest er dort die Thronrede, die er übrigens nicht selbst verfasst hat. Alle Minister steuern einen Text zu ihrem jeweiligen Ressort bei, und der Ministerpräsident formuliert daraus die Thronrede. Im Rittersaal sind u.a. die Mitglieder beider Kammern der Generalstaaten anwesend. Diese gemeinsame Versammlung von Erster und Zwei-

ter Kammer markiert die Eröffnung des neuen parlamentarischen Sitzungsjahres.

## **Haushaltsplan**

Nach der Thronrede begibt sich der Finanzminister in den Plenarsaal der Zweiten Kammer. Dort legt er der Zweiten Kammer den Haushaltsplan vor. Das geschieht seit Jahren in einem Koffer mit der Aufschrift "Dritter Dienstag im September". Der Haushaltsplan enthält die Ziele

der Regierung, die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und die damit verbundenen Kosten. Er besteht aus den Etats der verschiedenen Ministerien und bezieht sich auf das bevorstehende Haushaltsjahr, das vom 1. Januar bis 31. Dezember dauert.

### **Die Miljoenennota**

Die Miljoenennota enthält die finanziellen Konsequenzen der Thronrede. Dabei geht es um Milliarden. Das Dokument enthält eine Schilderung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzlage der Niederlande. Eingegangen wird auch auf die zu erwartenden Entwicklungen in den Niederlanden, in Europa und in der Welt. Schließlich wird auch die Finanzlage des Staates behandelt.

### **Allgemeine politische Beratungen**

Bevor das Kabinett seine Pläne ausführen kann, müssen diese vom Parlament geprüft und genehmigt werden. Das geschieht in den "allgemeinen politischen Beratungen", die unmittelbar nach dem Prinsjesdag stattfinden und in der Regel zwei Tage dauern. Kabinett und Zweite Kammer sind dabei vollzählig anwesend. Thema der Debatte sind die Auswirkungen der vorgelegten Kabinettspläne auf die niederländische Gesellschaft. Der Ministerpräsident führt das Wort namens der Regierung und die Fraktionsvorsitzenden namens der Fraktionen. In dieser Debatte wird entschieden, welche Maßnahmen die Regierung im kommenden Jahr ergreift. Parlamentarier können Anträge stellen, wenn sie mit gewissen Vorschlägen der Regierung nicht einverstanden sind, und sie können diese ergänzen oder abändern, vorausgesetzt, sie finden dafür eine Mehrheit in der Zweiten Kammer.

### **Allgemeine finanzielle Beratungen**

Im Oktober finden dann die allgemeinen finanziellen Beratungen statt. Bei der Gelegenheit diskutieren die für Finanzfragen zuständigen

Wortführer der Fraktionen mit dem Finanzminister ausführlich den Haushaltsplan.

### **Haushaltsdebatten**

Im November und Dezember verteidigen alle Minister ihre Haushaltspläne in der Zweiten Kammer. Diese Beratungen sind spätestens am 1. Januar abzuschließen, denn dann beginnt das Haushaltsjahr, in dem die Ministerien ihre Pläne zur Ausführung bringen. Die Zweite Kammer kontrolliert, ob dies ordnungsgemäß und den Zusagen entsprechend erfolgt. Am 31. Dezember endet das Haushaltsjahr.

### **Rechenschaftstag**

Der dritte Mittwoch im Monat Mai ist Rechenschaftstag. An diesem Tag präsentiert der Finanzminister der Zweiten Kammer den finanziellen Jahresbericht. Neben dem Gesamtbericht gibt es Ressortberichte der einzelnen Ministerien. Darin wird aufgezeigt, wofür die Regierung im vergangenen Jahr Geld ausgegeben hat. Anhand dieser Berichte können die Erste und Zweite Kammer feststellen, inwiefern die Regierungspläne umgesetzt wurden.

### **Gesetzliche Regeln**

Die Rechnungskammer prüft die Jahresberichte und beurteilt, ob die Regierung ihre Ziele erreicht und sich dabei an die gesetzlichen Vorschriften gehalten hat. Der Präsident der Rechnungskammer legt der Zweiten Kammer darüber am Rechenschaftstag einen schriftlichen Bericht vor, den er mündlich erläutert. Die Minister müssen vor beiden Kammern der Generalstaaten Rechenschaft darüber ablegen, was aus ihren Vorhaben geworden ist. Was wollten sie erreichen, was haben sie konkret unternommen und welche Kosten waren damit verbunden?



# Haushaltsplan

**Prinsjesdag ist nicht nur der Tag der Thronrede, sondern auch der Tag des Haushaltsplans. Nach Lesung der Thronrede im Rittersaal kommt der Finanzminister mit einem speziellen Aktenkoffer in die Zweite Kammer. Darin enthalten sind der Haushaltsplan und die Miljoenennota. Fast ein Jahr lang haben die Ministerien und das Kabinett daran gearbeitet. Nun muss das Kabinett das Urteil der Fraktionen abwarten. Was aber steht in diesen Haushaltsplänen und was macht die Zweite Kammer damit?**

Beim Haushaltsplan handelt es sich um ein immenses Ziffern- und Zahlenwerk, das die geplanten Ausgaben und voraussichtlichen Einnahmen des Staates im kommenden Jahr enthält. Weiter legt die Regierung darin dar, was sie erreichen will, wie sie das zu tun gedenkt und was es kosten wird. Für jedes Kalenderjahr muss dies neu festgestellt werden und jedes Ministerium hat seinen eigenen Haushaltsplan.

## **Miljoenennota**

In der Thronrede erläutert der König die Lage des Landes und die Regierungspläne für das kommende Jahr. Die Miljoenennota ist die finanzielle Umsetzung der Thronrede. Sie enthält die Erläuterungen zum Haushaltsplan.

## **Millionen? Milliarden!**

Wir alle machen täglich Gebrauch von Einrich-

tungen, die vom Staat bereitgestellt oder (mit) finanziert werden: öffentliche Verkehrsmittel, Polizeidienste, Bildungsinstitutionen. Solche gemeinnützigen Einrichtungen verschlingen Geld – Milliarden von Euro. Die benötigten finanziellen Mittel erbringen Bürger und Unternehmen durch Steuerabgaben. So gibt es eine Tabak- und Mineralölsteuer, eine Umsatzsteuer für Brot und Kleidung und eine Lohnsteuer. Daneben erzielt der Staat Einnahmen aus Sozialbeiträgen und aus dem Verkauf von Erdgas.

### Allgemeine politische Beratungen

Bevor die Regierung ihre Pläne ausführen darf, müssen sie von den beiden Kammern der Generalstaaten genehmigt werden. Darum führt der Ministerpräsident gleich im Anschluss an den Prinsjesdag eine meist zweitägige Debatte mit den Fraktionsvorsitzenden der Zweiten Kammer. Gesprochen wird dabei vor allem über die Auswirkungen der Pläne auf die niederländische Gesellschaft. Bei diesen allgemeinen politischen Beratungen sind alle Abgeordneten, Minister und Staatssekretäre anwesend. Die Abgeordneten können durch Änderungsanträge deutlich machen, mit welchen Vorschlägen sie nicht einverstanden sind. Sie können auch eigene Alternativvorschläge einbringen. Im Oktober folgen die allgemeinen finanziellen Beratungen, in denen die Finanzexperten der einzelnen Fraktionen mit dem Finanzminister über den Haushaltsplan debattieren. Im November und Dezember kommen dann alle Minister nacheinander in die Zweite Kammer, um ihre jeweiligen Ressorthaushalte zu verteidigen. Der Bildungsminister erklärt beispielsweise, warum zusätzliche Lehrer eingestellt werden müssen, welche Maßnahmen dazu erforderlich sind und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

### Änderungen oder Streichungen

Mit Änderungsanträgen kann die Zweite Kammer die Haushaltsentwürfe der Regierung und der Minister abändern oder gar Posten streichen, und selbst neue Vorschläge vorlegen. Meist werden nur ein paar Dutzend Anträge gestellt, da sich die Haushaltsposten nicht nur auf zukünftige Ausgaben beziehen, sondern auch auf laufende Angelegenheiten und bereits eingegangene Verpflichtungen, die nicht mehr geändert werden können.

### Ein Jahr der Vorbereitung

Direkt nach dem Prinsjesdag teilt der Finanzminister den anderen Ministern mit, wie sie die Haushaltsentwürfe vorbereiten müssen, die sie im September des folgenden Jahres präsentieren werden. Im April einigen sich die Minister über die Grundzüge des nächsten Haushaltsplans. Sie legen fest, für welche Bereiche mehr und für welche weniger Haushaltsmittel ausgegeben werden sollen. Die Ministerien arbeiten den ganzen Sommer über an den Entwürfen, damit diese am Prinsjesdag dem Parlament vorgelegt werden können. Daneben erstellt der Finanzminister die neue Miljoenennota.



## Rechenschaftstag

**Fast jeder in den Niederlanden kennt den Prinsjesdag am dritten Dienstag im September. Dann verliest der König die Thronrede, und anschließend werden in der Zweiten Kammer mit der Vorlage des Haushaltsplans und der Miljoenennota die Regierungspläne für das kommende Jahr präsentiert. Um später beurteilen zu können, was aus diesen Plänen geworden ist, findet alljährlich am dritten Mittwoch im Mai ein “Rechenschaftstag” statt.**

Wie am Prinsjesdag kommt der Finanzminister am Rechenschaftstag mit einem speziellen Aktenkoffer in die Zweite Kammer, nur enthält er diesmal keine Regierungspläne, sondern Rechenschaftsberichte über die Aktivitäten des zurückliegenden Jahres. Jedes Ministerium legt einen eigenen Jahresbericht vor, dem zu entnehmen ist, welche Leistungen es erbracht hat, ob diese mit der Regierungspolitik im Einklang stehen und wie viel die Maßnahmen gekostet haben.

Es geht dabei um die folgenden Fragen:

- Hat die Regierung erreicht, was sie sich im Haushaltsplan vorgenommen hat?
- Hat die Regierung ihre Pläne ausgeführt?
- Sind die Kosten für die Ausführung der Pläne in dem von der Regierung veranschlagten Rahmen geblieben?

Am Rechenschaftstag wird Verantwortung über die Pläne abgelegt, die zwei Jahre zuvor am

Prinsjesdag präsentiert und im zurückliegenden Jahr ausgeführt wurden.

diesem Tag gründlich auf den Zahn gefühlt wird.

### **Finanzieller Jahresbericht**

Neben den Jahresberichten der Ministerien legt der Finanzminister den Gesamtfinanzbericht vor. Er gibt Auskunft über die finanziellen Resultate des Staates als Ganzes.

Auch der Präsident der Rechnungskammer legt dem Parlament einen Bericht vor. Die Rechnungskammer untersucht nicht nur, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden, sie kontrolliert auch, ob die Regierung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten hat. In einem gesonderten Bericht nimmt die Rechnungskammer Stellung zum Jahresbericht der Regierung.

### **Debatte in der Zweiten Kammer**

In den Wochen nach dem Rechenschaftstag besprechen die Mitglieder der Zweiten Kammer die Jahresberichte. Mitte Juni folgt dann die Debatte mit den Ministern.

### **Verbesserte Kontrolle**

Der Rechenschaftstag ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Kontrolle der Regierung, schließlich eine der Hauptaufgaben des Parlaments. Beim folgenden Haushaltsentwurf kann die Regierung die Kommentare der Zweiten Kammer berücksichtigen und ihren politischen Kurs korrigieren oder ändern.

### **“Gehaktdag”**

Am Rechenschaftstag begibt sich der König nicht in ihrer Goldenen Kutsche zum Rittersaal und die Damen tragen keine festlichen Hüte. Der Rechenschaftstag besteht erst seit dem Jahr 2000 und muss noch zur Tradition heranreifen. In den Wandelgängen beider Kammern wird der Rechenschaftstag auch scherzhaft “Gehaktdag” (Hackfleischtag) genannt, weil den Ministern an



## Jede Meinung zählt!

**Die niederländischen Wahlberechtigten entscheiden durch ihre Wahlteilnahme, wie und von wem ihr Land regiert wird. Aber auch außerhalb von Wahlen ist Kritik am Tun und Lassen von Regierung und Abgeordneten möglich. Wer seine Meinung äußert, kann damit Einfluss auf die Politik nehmen.**

Bei den Wahlen entscheiden die Niederländer, wer sie in der kommenden Legislaturperiode in der Zweiten Kammer vertreten wird. Die Abgeordneten sind ihre politischen Vertreter. Wer mit ihnen sprechen oder seine Meinung äußern will, kann sich mit den Abgeordneten, mit Kammerausschüssen oder mit der Zweiten Kammer in Verbindung setzen. Die Bürger können anrufen, e-mailen, schreiben oder bei der Zweiten Kammer vorbeikommen. Abgeordnete sind auch im Land aktiv. Sie besuchen regionale

Parteiveranstaltungen, Schulen, Krankenhäuser, Fabriken, Verwaltungseinrichtungen, Organisationen und Verbände. Auch dabei ergibt sich oft die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt.

### **Politische Parteien**

Menschen gleicher Gesinnung treffen einander in politischen Parteien. Als Parteimitglied können sie ihrem Vertreter im Parlament oder der Regierung ihre Auffassungen zu bestimmten Fragen mitteilen. Parteien sind die Brücke zwi-

schen den Wählern und der Politik. Sie stehen im engen Kontakt mit ihren Anhängern. In der Zweiten Kammer werden die politischen Parteien durch die Fraktionen vertreten. Die Anzahl der Sitze, die eine Partei in der Kammer besetzen darf, hängt von der Stimmenzahl ab, die sie bei den Parlamentswahlen erhalten hat.

### **Lobbyarbeit**

Gesellschaftliche Bewegungen, Interessenverbände, Vereinigungen und Aktionsgruppen versuchen in unterschiedlicher Weise die Politik zu beeinflussen. Diese Gruppen haben zwar keine direkte Stimme im Parlament, können jedoch über ihre Lobbyisten Einfluss auf Abgeordnete ausüben. Ihren Standpunkten wird Rechnung getragen, vor allem, wenn sie in der Bevölkerung auf breite Unterstützung rechnen können und überzeugende Argumente vorzuweisen haben. Vertreter solcher Gruppen sind täglich im Parlamentsgebäude anzutreffen.

### **Bürgerinitiativen**

Wenn Bürger einen Vorschlag zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens haben und möchten, dass die Zweite Kammer dieses Thema auf die Agenda setzt, können sie eine Bürgerinitiative ins Leben rufen. Anliegen von Bürgerinitiativen können u. a. sein: die Verbesserung des Umweltschutzes, des Bildungssystems, der öffentlichen Verkehrsmittel, die Vereinfachung oder Aufhebung von Vorschriften. Die Kammer wird sich mit solchen Vorschlägen auseinandersetzen und einen Standpunkt einnehmen.

Für eine Bürgerinitiative werden mindestens 40 000 Unterschriften von Personen benötigt, die diese Initiative unterstützen. Es muss sich dabei um einen neuen Vorschlag handeln, der in den vergangenen zwei Jahren nicht bereits in der Kammer behandelt wurde.

### **Petition**

Bürger, die mit der Regierungspolitik nicht einverstanden sind, können eine Petition an die Abgeordneten richten und darin um die Ergreifung oder Unterlassung bestimmter Maßnahmen ersuchen. Häufig wird eine Petition von mehreren Personen unterzeichnet. Je mehr Unterschriften, desto größer die Aussicht auf Erfolg.

### **Gesuch**

Wenn ein Bürger der Meinung ist, dass ihn der Staat nicht mit der gebotenen Sorgfalt oder unkorrekt behandelt hat, kann er eine Beschwerde beim Kammerausschuss für Bürgergesuche einreichen. Voraussetzung ist, dass es sich um eine individuelle Angelegenheit handelt, in der keine Beschwerdeführung und keine Klage bei einem unabhängigen Gericht möglich ist.

## Impressum

Dies ist eine Veröffentlichung der Zweiten  
Kammer der niederländischen Generalstaaten

### **Besuchsadresse**

Plein 2, Den Haag

### **Postadresse**

Postbus 20018  
NL-2500 EA Den Haag

### **Text und Entwurf**

Dienst Kommunikation

### **Druck**

vanDeventer, 's-Gravenzande

### **Fotografie**

Hans Kouwenhoven

### **Weitere Informationen**

Telefon: (+310)70 318 30 40

E-Mail: [publieksvoorlichting@tweedekamer.nl](mailto:publieksvoorlichting@tweedekamer.nl)

Website: [www.tweedekamer.nl](http://www.tweedekamer.nl)

Die Vervielfältigung von Texten aus dieser Broschüre  
ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Herausge-  
bers nicht erlaubt.

april 2013

